

183/173 1733 Juli 26., Cressier

Schreiben von Johann Franz Landtwing an Gerold II. Zurlauben betreffend die Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern

C Landtwing¹ beantwortet des Adressaten² Schreiben vom 30. März³. Er lehnt die erneute Aufforderung zur Aufgabe ab, sondern will mit seinen Söhnen im Besitz der kostbaren Landschreiberei⁴ bleiben. Er findet nirgends belegt, dass der verstorbene Ammann Fidel⁵ mit der Familie⁶ über das Geschäft⁷ hätte reden müssen, wobei auch die eidgenössischen Orte erwähnt werden. Selbst wenn dem so wäre, so hat der Verfasser sich mit verschiedenen Familienangehörigen über das Geschäft unterhalten und mit Gutheissung von Fidel sein Ziel erreicht. Es liegt nicht an Landtwing über Geldfragen nachzudenken; er handelt nur in Sorge um seine Kinder. Zudem sind die Orte⁸ nicht an den Konsens der Familie⁹ gebunden – es ist umgekehrt.

Landtwing erwähnt den verstorbenen Grossvater¹⁰ seiner Söhne, der die Landschreiberei für 12 000 Gulden erhalten hat. Später kann sich die Familie¹¹ (wie andere auch) wieder um den Besitz der Landschreiberei bewerben. Abschliessend äussert sich Landtwing über seine Einkünfte und dass er in Friede und Freundschaft mit der Familie leben will. Er beklagt, dass diese von ihm zurückverlangt, was er recht und billig erhalten hat, und hofft, dass man ihn mit seinen erhaltenen Ortsstimmen ungestört in Ruhe lässt.

¹ Johann Franz Landtwing.

² Gerold II. Zurlauben, vgl. Zurlaubiana AH 154/85.

³ Vgl. Zurlaubiana AH 154/85.

⁴ Gemeint ist die Landschreiberei in den Oberen Freien Ämtern.

⁵ Fidel Zurlauben.

⁶ Familie Zurlauben.

⁷ Gemeint ist die Abtretung der Landschreiberei an die Familie Landtwing.

⁸ Gemeint sind die eidgenössischen Orte.

⁹ Familie Zurlauben.

¹⁰ Beat Kaspar Zurlauben.

¹¹ Familie Zurlauben.

AH 183, Bl. 376-377.
Original.
